

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 53 (1980)

Heft: [4]

Artikel: Alternativschulen

Autor: Campenhausen, Axel von / Müller-Marzohl, Alfons

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Alternativschulen. Beispiele aus Dänemark und der Schweiz. Ueberlegungen zum «staatlichen» und «freien» Bildungswesen, so lautet der Titel eines eben im Verlag des Schweizerischen Lehrervereins erschienenen Taschenbuches. Im ersten Teil werden einige Modelle alternativer Schulen in der Schweiz vorgestellt, im zweiten Teil werden Vorträge einer Tagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüslikon über das Dänische System veröffentlicht. Der erste Teil enthält auch grundsätzliche Ueberlegungen zum Verhältnis der Staats- zur Privatschule, es wird auch das Problem des Bildungsgutscheines behandelt. Um Ihnen die Lust zur Lektüre dieses Taschenbuches zu wecken, finden Sie am Anfang den einleitenden Artikel zum Taschenbuch von Dr. Leonhard Jost, dem Chefredaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Im weiteren publizieren wir in dieser Nummer einige Berichte und Kommentare aus Zeitungen im Zusammenhang mit der in der letzten Nummer veröffentlichten Privatschulinitiative im Kanton Bern.



Alternativschulen

Die Bedeutung der Privatschulen liegt also nicht in ihrer Zahl oder ihrem Umfang, sondern in dem Umstand, dass sie das Prinzip der Freiheit im pädagogischen Raum in besonderem Masse verkörpern. Die Schule braucht Raum für pädagogische Planungen und Versuche, die vom staatlichen Normalmass abweichen. Diese Möglichkeiten können am besten von den «Freien Schulen» ausgenutzt werden. Als Modell- und Versuchsschulen sind die *Privatschulen* deshalb ein *Kernstück freiheitlicher Bildungspolitik*. Die moderne Pädagogik misst der Privatschule unter dem Gesichtspunkt ihrer *pädagogischen Funktion*, ihrer *kulturpolitischen Unersetzlichkeit als Modell* und der *Möglichkeit, den Freiheitsraum für alle Schulen von hier aus zu erweitern*, eine Bedeutung zu, die der der öffentlichen Schulen im Prinzipiellen nicht nachsteht.

Axel von Campenhausen

(In: Kasper, Helmut: Die freie Schule im Rechtsstaat. Fulda, Limburg und Mainz)

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

Die schweizerische Bundesverfassung sagt nichts über die privaten Schulen aus. Die Privatschulen stehen unter der kantonalen Gesetzgebung. Sie werden in der Regel bloss geduldet und nur selten gefördert. Der Staat schreibt vor, ist aber kaum bereit, die finanziellen Konsequenzen dieser Vorschriften mitzutragen. Die Freiheit schweizerischer Privatschulen ist eingeschränkt, und was an Freiräumen bleibt, muss oft zu einem hohen Preis, den letztlich die Eltern zu bezahlen haben, erkaufte werden. Der Mangel einer Verfassungsgrundlage führt zu einer Unrechts-situation: Private Schulen sind zwar nicht verboten. Doch verbieten es die Preise vielen Eltern, von den Angeboten der Freien Schulen Gebrauch zu machen. Die Freiheit wird damit zu einer Frage des Besitzstandes. Das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Elternrecht auf freie Wahl der Schulen ist nicht gewährleistet.

Zudem wird in der Diskussion um die Zukunft der Schule immer wieder auf die notwendigen «Schrittmacherdienste» der privaten Schulen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass eine pluralistische Gesellschaft auch eines pluralistischen Schulsystems bedarf. Die Revision der Bundesverfassung müsste diesen Postulaten Rechnung tragen. Der in der Vernehmlassung stehende Verfassungsentwurf tut es noch zu wenig.

Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern

Leonhard Jost

Wem gehört die Schule?

Die Frage wird kaum mehr gestellt; die Antwort scheint selbstverständlich: Schulen sind Einrichtungen der Gesellschaft («Veranstaltungen des Staates», hiess es im Preussischen Landrecht), und sie werden von ihr getragen, sind somit Gemeingut aller, die diese Gesellschaft bilden. Nur: «Gesellschaft», wer ist das? Sind das die Steuerzahler, die Mehrheit der Stimmenden, die Erwachsenen, die Kinder? – Man müsste ja weiter zurückfragen: Wem gehört das Kind, wem gehört der Mensch? Religiöse Dogmen, weltanschauliche Thesen, politische Ideologien bieten sich an. Wer darf behaupten, er wisse die für alle gültige Antwort? Längst gibt es keine Uebereinstimmung mehr in diesen Fragen.

Der moderne Staat ist zu einem gewaltigen (auch Gewalt ausübenden) System von Forderungen, Gesetzen, Verhaltensregelungen und Dienstleistungen geworden. Es ist selbstverständlich, «als System der Bedürfnisse» (Hegel), selbst auch eine (gutzuheissende) Veranstaltung der Gesellschaft. Die Probleme entstehen durch seine Zielsetzungen – Recht, Ordnung, sozialer Ausgleich, Sicherheit, Kontrolle –, durch Missbrauch der Kompetenzdelegationen, durch unbefugte Ausweitung der mit dem System verbundenen Macht- und Ordnungsmittel. Zu allen Zeiten wurde Bildung als Instrument, als geistige wie politische Waffe betrachtet, sei es, um damit andere zu beherrschen, sei es, wie in der Demokratie, um eine Herrschaft aller zu ermöglichen.

So haben sowohl der liberale Staat, auf Sittlichkeit, Gesetz und Freiheit, letztlich auf Menschlichkeit bedacht, wie auch totalitäre Regimes vom Bildungswesen Besitz ergriffen und seine Inhalte und Formen bestimmt. Kein Zweifel, eine über-individuelle Regelung ist unumgänglich; das Individuum kann ja nicht isoliert und rücksichtslos seine Selbstentfaltung (*Individuation*) betreiben; es muss auch zum Glied einer Gesellschaft gebildet werden (*Sozialisation*) und zu diesem Zweck